
Gemeinderat

Protokoll des Gemeinderates Zuchwil

46. Sitzung vom Donnerstag, 19. Dezember 2019, 19:00 bis 21:25 Uhr

Vorsitz	Hug Stefan, Gemeindepräsident
Protokoll	Blum Irene, Gemeindeschreiberin
Anwesend	Auderset Silvio, Bennett Cadola Karen, Brunner Daniel, Grolimund Daniel, König Zeltner Cornelia, Marti Patrick, Rüsics Carlo, Unold Jäggi Regine, Ziegler Bruno
Entschuldigt	Studer Benjamin, Weyeneth Philippe
Gäste	Mottet Markus
Presse	Schild Patric, Solothurner Zeitung
Berichterstatter	Häberli Patricia, Spitexleiterin, Trakt. 5; Hug Stefan, Gemeindepräsident, Trakt. 6, 12 + 14; Blum Irene, Gemeindeschreiberin, Trakt. 6 + 14; Affolter Reto; Bereichsleiter Raum, Verkehr, Umwelt WAM Planer und Ingenieure AG, Trakt. 6, 7, 10 + 11; Schaller Ladina, Projektleiterin WAM Planer und Ingenieure AG, Trakt. 7, 10 + 11; Baumann Peter, Leiter ABP, Trakt. 7, 8, 9, 10 + 11

Traktanden

1	Protokoll Nr. 45 vom 28.11.2019	Beschluss-Nr. 475
2	Mitteilungen Nrn. 192 - 198	Beschluss-Nr. 476
3	Tamara Mühlemann; Demission als ordentliches Mitglied der Umweltschutzkommission	Beschluss-Nr. 477
4	Umweltschutzkommission; Wahl eines ordentlichen Mitgliedes	Beschluss-Nr. 478

- | | | |
|----|---|-------------------|
| 5 | Wegkostenpauschale; Rückerstattung an Spitexklienten | Beschluss-Nr. 479 |
| 6 | Stimmlokal Einwohnergemeinde Zuchwil; Neue Öffnungszeiten | Beschluss-Nr. 480 |
| 7 | Ortsplanrevision; Räumliches Leitbild; Freigabe Stellungnahme
Amt für Raumplanung und öffentliche Mitwirkung | Beschluss-Nr. 481 |
| 8 | Riverside; Freigabe GWP zur Genehmigung an Regierungsrat | Beschluss-Nr. 482 |
| 9 | Riverside; Freigabe GEP zur Genehmigung an Regierungsrat | Beschluss-Nr. 483 |
| 10 | Agglomerationsprogramm 4; Genehmigung Stellungnahme | Beschluss-Nr. 484 |
| 11 | GWP WARESO; Transportleitung Dörnischlag-Aarmatt | Beschluss-Nr. 485 |
| 12 | Übergangsvereinbarung AEK - Einwohnergemeinde Zuchwil
(Stromlieferung) | Beschluss-Nr. 486 |
| 13 | Beitragsgesuch | Beschluss-Nr. 487 |
| 14 | Umfrage- und Pendenzenkontrolle vom 19.12.2019 (vertraulich) | Beschluss-Nr. 488 |

Die Traktandenliste wird vom Gemeinderat stillschweigend genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL

Der Gemeindepräsident Die Gemeindeschreiberin

Stefan Hug

Irene Blum

Beschluss-Nr. 475 - Protokoll Nr. 45 vom 28.11.2019

Das Protokoll der 45. Sitzung vom 28.11.2019 wird mit 8 Ja und 2 Enthaltungen (Abwesenheiten) und mit Verdankung an die Verfasserin genehmigt.

Beschluss-Nr. 476 - Mitteilungen Nrn. 192 - 198

Mitteilung Nr. 192: Wegkosten Spitex

Mitteilung Nr. 193: Ferienplan Schulen 2021/2022

Mitteilung Nr. 194: Sporthallenbenutzung TurnSport

Mitteilung Nr. 195: Sporthallenbenutzung Indoor-Cup

Mitteilung Nr. 196: Personalbewegungen

Mitteilung Nr. 197: Orientierung Jugendarbeit 2020

Mitteilung Nr. 198: Jahresbericht KIJUZU 2018 – 2019

Weitere Mitteilungen

Stefan Hug: Die nächste GR-Sitzung vom 16.01.2020 beginnt bereits um 17.30 Uhr mit einem Traktandum „Erweiterung KIJUZU“. Ab 18.30 Uhr findet der Workshop statt. Die Einladung folgt vor Weihnachten.

Beschluss-Nr. 477 - Tamara Mühlemann; Demission als ordentliches Mitglied der Umweltschutzkommission

AUSGANGSLAGE

Mit Schreiben vom 24.11.2019 erklärt Frau Tamara Mühlemann ihren Rücktritt als OM der Umweltschutzkommission per 31.12.2019.

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die Demission von Tamara Mühlemann als OM der Umweltschutzkommission per 31.12.2019.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Keine Bemerkungen

BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt die Demission von Tamara Mühlemann als OM der Umweltschutzkommission per 31.12.2019.

Stefan Hug dankt Tamara Mühlemann für ihre geleisteten Dienste in der Umweltschutzkommission.

Beschluss-Nr. 478 - Umweltschutzkommission; Wahl eines ordentlichen Mitgliedes

AUSGANGSLAGE

Für die Nachfolge von Tamara Mühlemann, welche als ordentliches Mitglied der Umweltschutzkommission zurückgetreten ist, schlägt die CVP Zuchwil mit Schreiben vom 26.11.2019 an ihrer Stelle Herr **Marco Galantino**, Amselweg 45a, zur Wahl vor.

ANTRAG

Der Gemeinderat wählt Herr Marco Galantino als ordentliches Mitglied der Umweltschutzkommission per 01. Januar 2020.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Keine Bemerkungen

BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat wählt Herr Marco Galantino als ordentliches Mitglied der Umweltschutzkommission per 01.01.2020.

Stefan Hug wünscht Marco Galantino ein erspriessliches Wirken in der Umweltschutzkommission.

Beschluss-Nr. 479 - Wegkostenpauschale; Rückerstattung an Spitexklienten

AUSGANGSLAGE

Wie Sie den Medien entnehmen konnten¹, wurde die Wegkostenpauschale 2019 zu Unrecht ins Sozialgesetz aufgenommen und muss den Patienten nun unaufgefordert zurück (Jahr 2019) oder auf Antrag (Jahre 2016 – 2018) zurück bezahlt werden².

Entgegen der Formulierung im Infobrief des Kantons, sind es nicht wenige Spitexorganisationen, die bereits seit 2016 die Wegkosten KLV, auf Empfehlung des ASO, den Patienten und Patientinnen in Rechnung stellten, ebenso die Spitex-Dienste Zuchwil.

ERWÄGUNGEN

Die Rückzahlungen für das Jahr 2019 belaufen sich auf rund Fr. 55'000. Die EL-Bezüger und Bezügerinnen sind da bereits abgezogen, da diese die Wegpauschale KLV im 2019 von der EL zurück bezahlt erhielten. Die Wegkostenpauschale wurde im 2019 nur bis Mitte Jahr verrechnet, da die Spitexorganisationen im Juli über das Gerichtsurteil informiert wurden und der Kanton auch empfahl, ab sofort keine Wegkostenpauschalen KLV mehr in Rechnung zu stellen.

¹ Siehe Beilage Medienmitteilung_Wegkostenbeteiligung_Spitex_ASO_VSEG, 29.11.2019

² Siehe Ablauf ASO_Infobrief_Rückerstattung WKP. 28.11.2019

Im Jahre 2016-2018 werden die Rückzahlungen auf Antrag gewährt, wobei es pro Jahr 1/3 bis 2/3 der Patienten und Patientinnen betrifft, welche bereits verstorben sind. Die EL Empfänger erhielten in diesen Jahren die Wegkostenpauschalen nicht zurück vergütet.

Die Spitexleitung rechnet darum mit folgenden **maximalen Rückforderungsbeträgen**:

2016	Fr. 40'000
2017	Fr. 55'000
2018	Fr. 85'000

Es ist schwierig abzuschätzen, wie viele Patientinnen und Patienten von der Rückforderungsmöglichkeit Gebrauch machen werden.

Die Rückzahlungen führen zu Mindereinnahmen, da sie aus dem Einnahmekonto 4210.4240.14 „Gebühren Wegpauschale“ zurück vergütet werden.

ANTRAG

- 1.) Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Wegpauschalen KLV aus den Jahren 2016 bis 2018 zurückgefordert werden können und für 2019 unaufgefordert zurück bezahlt werden müssen. Dies führt zu einer Ertragsminderung von Fr. 55'000 im laufenden Jahr (2019) und von einer maximal möglichen Ertragsminderung von Fr. 180'000 im Jahre 2020.
- 2.) Der Gemeinderat autorisiert die Spitexleitung, die Umsetzung der Rückzahlungen für das Jahr 2019 in die Wege zu leiten.
- 3.) Der Gemeinderat autorisiert die Spitexleitung, den aktuellen Patienten die Information weiter zuleiten, dass Rückforderungen für die Jahre 2016 – 2018, per Antrag bei der Einwohnergemeinde eingereicht werden können.

Patricia Häberli: Ich möchte einen neuen Antragspunkt 4 hineinnehmen. Es gibt viele Patienten, rund 300, welche wir aktuell nicht mehr betreuen. Ihnen wurde die Wegkostenpauschale in den Jahren 2016 – 2018 auch verrechnet. Sie besitzen ebenfalls das Recht, die Kosten mittels Antragsformular des Kantons zurückzuverlangen. Es stellt sich die Frage, wie diese Leute informiert werden. Schreibe ich 300 Leute an, so ist der Zeitaufwand relativ hoch. Stefan und ich schlagen vor, ein Inserat im Azeiger zu schalten, um die ehemaligen Patientinnen und Patienten darauf aufmerksam zu machen, dass sie per Antrag die Wegkosten zurückfordern können. Das finden wir ein angemessenes Verfahren. Das sollte als Antragspunkt 4 aufgenommen werden, dass ich ehemalige Patientinnen und Patienten im Azeiger darüber informieren darf. Die aktuellen Patientinnen und Patienten werden sowieso informiert mit einem Brief, welche wir der Rechnung beilegen. – Der Kanton gibt keine Empfehlungen ab, wie wir bei Verstorbenen vorgehen sollen. Auch in solchen Fällen werden eventuelle Erben mit einem Azeigerinserat bedient und könnten sich bei der Gemeinde melden.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Karen Bennett Cadola: Es war eine vom Kantonsrat eingeführte Regelung, welche zu einer Beschwerde vor Bundesgericht führte und gutgeheissen wurde. Ich sehe nicht ein, warum die Gemeinden und Spitexorganisation zu Rückzahlungen verpflichtet werden. Der Kantonsrat entschied; die Gemeinden erhielten kein Mitspracherecht. Jetzt müssen sie die Folgen tragen. Es müsste eine paritätische Teilung geben. Ich finde es nicht richtig, dass wir uns der guten Ordnung halber der geordneten Rückabwicklung einfach beugen. Die Last müsste zwischen dem

Kanton und den Gemeinden geteilt werden. Anträge und Abwicklung: Wir diskutierten in der Fraktion darüber und finden nicht, dass man das Geld einfach ausschütten muss, sondern wir finden die Idee mit dem Inserat eine gute Lösung. Gehen wir so vor, so werden die ehemaligen Patienten anders behandelt als die jetzigen. Der ehemalige Patient kann nichts dafür, dass er ein ehemaliger ist und aus meiner Sicht müssten alle gleich behandelt werden. Niemand soll angeschrieben werden. Alle werden per Inserat aufgefordert, per Antrag die Rückforderungen zu beantragen. Die heutigen Patienten sollen keine Besserstellung gegenüber den ehemaligen erfahren. Bei den Verstorbenen soll auf eine Rückerstattung verzichtet werden. **Patricia Häberli:** Die Rückabwicklung war nicht alleine ein Kantonsratsentscheid, sondern wurde mit dem VSEG, ASO und Spitexverband diskutiert. Der Spitexverband versuchte sich zu wehren, dass der Aufwand nicht alleine den Spitexorganisationen überlassen wird, sondern sich die Gemeinden oder der Kanton beteiligen. Offenbar kam der Verband mit seiner Ansicht nicht durch. Offiziell wurde uns diese Rückabwicklung empfohlen. **Stefan Hug:** Ich brachte im VSEG-Vorstand ein, warum die Gemeinden alle Kosten übernehmen müssen. Ich stand mit meiner Haltung relativ alleine da. Es wurde ein Kompromiss ausgearbeitet. 2019 sollen alle Kosten zurückerstattet werden; 2016 – 2018 auf Antrag. Für mich ist wichtig, dass die Leute orientiert werden. Ein Inserat ist ein Muss. Die Ungleichbehandlung sehe ich nicht, da ein zeitlicher Unterschied besteht, 2019 und die Zeit davor. Die Dienstleistungen wurden erbracht. Es besteht noch eine andere Ungleichbehandlung, dass nicht alle Spitexorganisationen trotz Kantonsrat die Wegkosten verrechneten. Ich höre immer wieder, ob der Kantonsrat diese Frage entschied oder nur eine Empfehlung abgab. Da müsste man die Kantonsratsprotokolle konsultieren. Ich denke, dass hier eine vertretbare Lösung vorliegt. Bei alle oder niemand hätten wir wahrscheinlich Klagen am Hals. **Karen Bennett Cadola:** Hier handelt es sich um eine Empfehlung für die Rückabwicklung, nicht um ein Gesetz. Wir als Gemeinde müssen ihr nicht Folge leisten. Wir möchten alle gleich behandeln. Den Kanton können wir nicht zur Beteiligung verpflichten, aber wie wir die Rückerstattung abwickeln, entscheiden wir als Gemeinde. **Patricia Häberli:** Die schwächeren Patientinnen und Patienten würden benachteiligt. Es kann sich nur melden, wer die Geschichte mitverfolgte und im Besitz der erforderlichen Fähigkeiten ist, ein Antragsformular vom ASO herunterzuladen und auszufüllen. Ein Drittel unserer Patienten ist dazu nicht mehr in der Lage. Ich finde das unsolidarisch. Mit dieser Lösung könnten wir 2019 allen das Geld zurückerstatten. Die Ungleichbehandlung von 2016 – 2018 hätten wir immer noch. **Karen Bennett Cadola:** Gibt es 2016 – 2018 keine Menschen, welche die Fähigkeiten nicht mehr besitzen? **Patricia Häberli:** Es ist dort eine Ungleichbehandlung. **Karen Bennett Cadola:** Die Ungleichbehandlung passiert erst dann, wenn man mitteilt, dass wir ab 2019 aktiv auszahlen und vorher auf Antrag. **Patricia Häberli:** Es ist auch dann eine Ungleichbehandlung, weil ein Drittel der Leute die Rückerstattungen nicht einfordern können. Sie besitzen das Wissen nicht, können ungenügend lesen, das Formular herunterladen etc. **Karen Bennett Cadola:** Dabei handelt es sich nicht um ungleiche Behandlungen, sondern ungleiche Fähigkeiten und Möglichkeiten. Es ist nicht anfechtbar, wenn du nicht dieselben Möglichkeiten besitzt. **Patricia Häberli:** Das ist so. Wir reden hier nicht vom juristischen, sondern moralischen Recht.

Carlo Rüsics: Art. 62 oder 63 OR regelt die ungerechtfertigte Bereicherung. Grundsätzlich entsteht ab Kenntnisnahme der ungerechtfertigten Bereicherung die Obligation, den Betrag zurückzuerstatten. Wenn du meine Mieterin bist und ich zahle die eine Miete irrtümlich zu viel und merke das nach 18 Monaten, so kann ich den Betrag zurückfordern. **Karen Bennett Cadola:** Das ist nicht dasselbe. Bei der Miete handelt es sich um einen Vertrag und hier wurde eine Richtlinie aufgrund einer Beschwerde geändert. Bis zum Gerichtsentcheid war das Vorgehen

rechters. Der Kanton und die Gemeinden bereicherten sich zu keinem Zeitpunkt. **Carlo Rüsics:** Vielleicht bereicherte sich der Kanton nicht, der Patient wurde jedoch geschädigt. Er bezahlte zu viel. Wurde die Verrechnung 2016 eingeführt? **Patricia Häberli:** Bei uns ja. **Stefan Hug:** Ich weise darauf hin, dass wir bei einer gerechten Lösung allen die Wegkosten zurückerstatten müssten. Das würde die Gemeinde ziemlich stark belasten. Die Dienstleistungen wurden erbracht. Wir hätten einen hohen Aufwand, wenn wir allen die Wegkosten zurückerstatten würden. Wen würden wir bei den Verstorbenen anschreiben? Es stellt sich auch noch die Frage der Verhältnismässigkeit. Darum finde ich den vorliegenden Vorschlag korrekt, dass wir 2019 zurückzahlen, da die meisten noch leben. Gerechtigkeit wäre, allen alles zurückzubezahlen, aber der administrative Aufwand wäre sehr hoch. **Carlo Rüsics:** Die Ungerechtigkeit finde ich auch nicht so hoch, da 2019 noch eine aktive Beziehung besteht. Da könnten die Gutschriften schneller erfolgen als für die vorhergehenden Jahre.

Daniel Grolimund: Bezüger von 2019 wird alles zurückerstattet und vorher müssen sie einen Antrag stellen. Logischerweise werden die Bezüger von 2019 einen Antrag stellen, damit sie für 2016 – 2018 auch noch etwas erhalten. Nur die Neubezüger profitieren am meisten. Rechtlich gesehen handelt es sich um ein Einzelurteil. Wir könnten auch eine Sammelklage abwarten. Das wollen wir nicht. Warum sollte man die einen bevorzugen? Es ist nicht mehr rechters, sie haben Anspruch auf eine Rückerstattung und sollen das Formular ausfüllen. Dasselbe gilt für die Ergänzungsleistungen. Diejenigen, welche von Verwandten unterstützt werden, erhalten eher Ergänzungsleistungen als die anderen. **Stefan Hug:** Wir tragen dem Rechnung, dass wir 2019 flächendeckend alles zurückbezahlen. Die Ungerechtigkeit sehe ich daher nicht.

Patrick Marti: Karen's Votum geniesst meine Sympathie. Wo bleibt der Kanton in dieser Angelegenheit? Wir setzten eine Vorschrift rechtmässig um. Jetzt gibt's Schäden. Wir führten aus, was uns die übergeordnete Stelle vorgab. Der Kanton nimmt sich heraus. Der VSEG, welcher uns vertreten sollte, teilt nur mit, dass wir zurückzahlen. Als Rüttener würde ich kommunizieren, dass wir klären, wer für den Schaden aufkommt. Das finde ich wichtig. Es betrifft rund 300 ehemalige. Dabei handelt es sich um eine stattliche Zahl. Mich interessiert, warum das keine Patienten mehr sind. Todesfälle? Wieder selbständig? **Patricia Häberli:** Wieder selbständig, verstorben oder im Pflegeheim. **Patrick Marti:** Ich teile die Meinung, dass alle dieselben Möglichkeiten erhalten sollen. Einige kann man persönlich informieren, indem man ihnen ein Merkblatt abgibt oder vorbeigeht. Man kann auch seine Unterstützung anbieten. Den anderen macht man das Merkblatt über den Azeiger zugänglich. Der persönliche Kontakt kann genutzt werden und man kann ihnen aufzeigen, wie sie vorgehen müssten. Bei den anderen schaltet man ein Inserat. Damit ist allen Genüge getan. Wie behandle ich die Verstorbenen, wenn ein Erbschaftsverfahren läuft oder abgeschlossen ist usw.? Es ist nicht durchdacht, da Todesfälle nicht geklärt sind. Es herrscht Chaos. **Stefan Hug:** Der Fall ist klar. Für 2019 werden wir aktiv; 2016 – 2018 sind die Klienten aktiv. Wenn jemand nicht weiss, wie man das Formular ausfüllt, dann helfen wir. Es werden alle gleich behandelt. Die einzelnen profitieren; die Gemeinde wird geschädigt.

Karen Bennett Cadola: Ich finde, dass mit dieser Massnahme die Ungleichbehandlung nicht aufgehoben wird und verweise auf Daniel's Votum als Gegenargument. Menschen, welche 2019 und davor Leistungen bezogen haben, müssen beides erledigen. Sie erhalten für 2019 Geld und müssen für 2016 – 2018 ein Gesuch einreichen. Die Abgabe mit dem Merkblatt finde ich eine gute Idee, aber nicht einfach tel quel auf der Rechnung zurückerstatten. Das ist eine Ungleichbehandlung gegenüber denjenigen, welche aktiv ein Gesuch stellen müssen. Sie bezogen ihre

Leistungen früher, aber das ist reine Willkür, dass dies früher war. Der Bezugszeitraum ist länger. Warum soll man ein halbes Jahr dieser Bezugszeit anders behandeln als die restliche Bezugszeit? Das macht keinen Sinn. Es gibt Leute, welche seit 2016 Leistungen beziehen. Für die ersten beiden Jahre erhalten sie nichts bzw. nur auf Antrag und für das laufende Jahr wird's einfach ausgeschüttet. Das finde ich nicht in Ordnung. Die Abgabe eines Merkblattes mit Unterstützung ist ok, aber nicht einfach auf Vorrat hin auszahlen. **Stefan Hug:** Entweder bezahlen wir niemandem etwas oder allen alles. **Karen Bennett Cadola:** Ich stelle den Antrag, dass wir alle gleich behandeln und allen die Möglichkeit geben, auf Antrag, das Geld zurückzuverlangen. Den aktiven Patienten kann man ein Merkblatt abgeben, darauf hinweisen und allenfalls aktiv unterstützen.

Silvio Auderset: Hinter dem Gerichtsentscheid kann ich nicht stehen, aber der ist jetzt einfach so. Ich finde ihn nicht gut. Ihr habt die Anträge gestützt auf den Gerichtsentscheid zusammengetellt. Ich gehe davon aus, dass sich der VSEG Gedanken dazu machte. **Stefan Hug:** Wir stimmen über die Varianten ab. **Patricia Häberli:** Wir sind im Kanton die einzige Organisation, bei welcher die Spitex eine Gemeindeabteilung ist. Alle anderen Spitexorganisationen werden gemäss Kanton vorgehen. Jede Spitexorganisation wird für 2019 alles zurückbezahlen. Wie die Gemeinden die Jahre 2016 – 2018 handhaben, liegt nicht mehr im Entscheidungsspielraum der Spitexorganisationen, sondern entscheidet die Gemeinde. Wir wären die einzige Spitexorganisation, welche die Wegkostenpauschale 2019 nicht automatisch zurückbezahlt. Die Spitexorganisationen dürfen den Gemeinden Rechnung stellen und diese erstattet die Kosten zurück.

Carlo Rüsics: Für Rückvergütungen der Wegpauschale 2016 - 2018 dürfen Betagte, Alte und Angehörige von Verstorbenen nicht noch zusätzlich schikaniert werden in dem man einen Nachweis erbringen muss, wie dies das ASO im Infoschreiben vorsieht. Die Rückvergütung muss auf einfachen Antrag hin stattfinden. Selbstverständlich muss die Spitex prüfen, ob eine Rückvergütung gerechtfertigt ist. Ich möchte meinen Antrag – Der Antragspunkt muss ergänzt werden - ohne Nachweis zu erbringen - Gemeinde/Spitex prüft die Berechtigung des Antrages – aufrechterhalten, egal, welche Version folgt. Im Schreiben vom ASO steht: „...müssen ein schriftliches Gesuch bei ihrer Wohngemeinde stellen und gleichzeitig den Nachweis erbringen, dass sie effektiv Wegkosten geleistet haben.“ **Stefan Hug:** Das steht auf der Rechnung. **Patricia Häberli:** Nicht alle Patienten bewahren ihre Rechnungen auf. Setzt man das buchstabengetreu um, so schliesst man viele Patienten aus, da die wenigsten ihre Rechnungen der letzten 3 Jahre aufbewahren. Wir können die Daten mit Knopfdruck aus dem System herausziehen.

Silvio Auderset: Die vorliegenden Anträge sind das kleinere Übel. Bei einer Abänderung gehen wir Risiken ein. Ich kenne die Folgen nicht. **Patricia Häberli:** Wenn sie Anträge stellen und wir erstatten die Kosten zurück, passiert nichts. Juristisch gesehen kann nur dann etwas passieren, wenn wir gar nicht zurückzahlen. Dann könnte jeder Patient klagen und würde recht erhalten.

Daniel Grolimund: Es muss niemand klagen. Wir als Gemeinde kommunizieren, dass das Geld zurückgefordert werden darf. Das Formular wird ausgefüllt, der Spitex geschickt und auf Knopfdruck wissen wir, wieviel wir ihm zurückerstatten müssen. Die Spitexleiterein informiert uns über die ausbezahlten Beträge. Das ist kein Risiko, sondern wir wissen, wie viel wir maximal bezahlen müssten. Ein halbes Jahr automatisch zurückerstatten, macht es für die Patienten kompliziert. Was macht das für den Patienten aus? **Patricia Häberli:** 30 * CHF 6.00, also CHF 180.00. Diesen Betrag * 6. Für die Patienten waren das erhebliche Beiträge. **Daniel Grolimund:** Darum

erledigen wir das besser auf eine einfache Art und Weise, damit sie das Geld zurückerhalten und für alle gleich.

Patrick Marti: Ich möchte den Antragspunkt belassen, dass wir als Gemeinde die Haltung stützen und den VSEG und Kanton fragen, welches die Rechtsgrundlage für ihr Vorgehen ist. Das interessiert mich. Wir konnten nicht mitentscheiden und sollen nun die Kosten tragen. Sie sollen begründen, warum das so ist. Ich möchte wissen, wie sie es juristisch abschätzen und wenn eine Gemeinde Klage einreicht, ob der Kanton bezahlen muss. **Stefan Hug:** Wir machen das, was der Gemeinderat (GR) beschliesst. Beim vorliegenden Antrag handelt es sich um eine pragmatische Lösung. Es ist eine Kombination von flächendeckend zurückzahlen und einfordern. Weichen wir vom Antrag ab, sind wir Exoten im ganzen Kanton.

Karen Bennett Cadola: Ich stelle den Antrag, dass der Antragspunkt 1 dahingehend geändert wird, dass die Wegpauschalen 2016 – 2019 zurückgefordert werden können und auf Antrag zurückbezahlt werden. **Daniel Grolimund:** Mut zum Anderssein! Es heisst nicht, dass, wenn alle es gleich machen, es rechtens und richtig ist.

Stefan Hug: Es liegt ein Antrag von Carlo vor, welcher vorsieht, Anträge ohne Beweispflicht zu stellen. **Patricia Häberli:** Eine Beweispflicht sehen wir nicht vor, da viele Patienten ihre Rechnungen nicht 3 Jahre lang aufbewahren. **Carlo Rüsics:** Es war als Empfehlung im Schreiben des ASO enthalten und ich nahm an, dass das Verfahren so umgesetzt wird. **Patricia Häberli:** Im offiziellen Formular des Kantons steht es, aber da wir uns nicht an die Vorgaben des Kantons halten, müssen wir das hier auch nicht. **Stefan Hug:** Man kann alle Beträge der Jahre 2016 – 2019 per Antrag zurückverlangen und muss keine Belege liefern. Das bedeutet, dass jeder Antrag geprüft wird, ob die Rückerstattung gerechtfertigt ist oder nicht. **Cornelia König Zeltner:** Will man eine zeitliche Begrenzung vorsehen oder können die Beträge auch noch in 15 Jahren zurückgefordert werden? Dann müsste dies erwähnt werden, damit sie wissen, in so und so viel Jahren ist die Rückforderung verjährt. Wir müssen wissen, was wir in unseren Briefen an die Spitex-Klienten schreiben. – Der Antrag von Carlo ist irrelevant, da wir nicht vorsehen, dass die Patienten die Beweislast tragen. **Patricia Häberli:** Das Formular kann ich anpassen. **Stefan Hug:** Alle Rückerstattungen per Antrag und die andere Variante ist die vorliegende. **Patrick Marti:** Wir fragen den Kanton nach der Rechtsgrundlage, warum sie diesen Weg vorschlugen. Das interessiert mich sehr und ist ein Antragspunkt. Wir möchten die Rechtsgrundlagen kennen. Was passiert, wenn Rüttenen gegen den Kanton klagen würde und mitteilt, sie hätten nur die Vorgaben des Kantons umgesetzt? **Stefan Hug:** Ich setzte mich dafür ein, dass der Kanton allenfalls auch in die Pflicht genommen wird, aber nicht einmal der VSEG hatte ein Gehör dafür. **Patrick Marti:** Wir möchten nur die Überlegungen des Kantons kennen und bitten um eine Stellungnahme. Was ist mit abgeschlossenen Erbschaften? Todesfällen? Wie lange rückwirkend kann man zurückfordern? Es gibt ganz viele offene Fragen. **Cornelia König Zeltner:** Das kann parallel laufen. Jetzt entscheiden wir, wie wir die Auszahlungen vornehmen und informieren, um aufzuzeigen, dass wir hinter den Patienten stehen. Uns ist es wichtig, dass die Wegkosten zurückerstattet werden. Beim Kanton können wir nachfragen. Dies muss nicht Voraussetzung für die Auszahlungen sein.

Stefan Hug lässt über einen neuen Punkt 4 abstimmen: Ehemalige Patienten werden per Azeigerinserat orientiert.

Resultat:

einstimmig Ja

Carlo Rüsics: Ich ziehe meinen Antrag zurück, wenn das Formular dementsprechend abgeändert und die Zeile gestrichen wird.

Stefan Hug stellt den Antrag Rückerstattung 2016 – 2019 dem Originalantrag gegenüber

Originalantrag: 1 Stimme

Änderungsantrag: 9 Stimmen

Antrag Patrick Marti: Kritisch nachfragen beim Kanton

Resultat: 7 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen

Patricia Häberli: Ich orientiere bestehende Patienten mit der Rechnung über ihre Möglichkeiten, dass sie die Beiträge 2016 – 2019 zurückfordern können. Im Azeiger wird ein Inserat für ehemalige Patienten aufgeschaltet. **Karen Bennett Cadola:** Die Idee finde ich besser, dass man den Patienten beim Besuch ein Merkblatt abgibt. Bei der Mitgabe mit der Rechnung handelt es sich um eine Mehrinformation. **Daniel Grolimund:** Die Information kann auch auf die Homepage gestellt werden.

BESCHLUSS; einstimmig

1. Die Wegpauschalen KLV aus den Jahren 2016 bis 2019 können auf Gesuch hin und ohne Belegpflicht zurückgefordert werden. Die Gesuche werden durch die Spitex-Dienste geprüft.
2. Der Gemeinderat autorisiert die Spitexleitung, die Umsetzung der Rückzahlungen kommunikativ und operativ für die Jahre 2016 - 2019 in die Wege zu leiten.
3. Ehemalige Patienten werden per Azeigerinserat orientiert.
4. Der Gemeindepräsident fragt beim Kanton kritisch nach.

Beschluss-Nr. 480 - Stimmlokal Einwohnergemeinde Zuchwil; Neue Öffnungszeiten

AUSGANGSLAGE

Wahlbüro Zuchwil

Änderung Urnenöffnungszeiten Wahlbüro

Sehr geehrter Gemeindepräsident

Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Gemäss § 86 Gesetz über die politischen Rechte (GpR; BGS 113.111) finden Wahlen und Abstimmungen an Sonntagen von 10.00-12.00 Uhr statt. Der Gemeinderat kann mit Bewilligung

der Staatskanzlei andere Urnenöffnungszeiten festlegen, um den Gewohnheiten der Stimmberechtigten entgegenzukommen.

In Zuchwil sind während Abstimmungen und Wahlen die Urnen jeweils am Samstag von 18.00 – 19.00 Uhr und am Sonntag von 10.00-12.00 Uhr geöffnet.

Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass immer weniger Stimmberechtigte persönlich an die Urne gehen und immer mehr von der Möglichkeit der brieflichen Stimmabgabe profitieren bzw. diese vorziehen. So gaben in Zuchwil in den letzten 2 Jahren am Samstag während der einstündigen Urnenöffnungszeit noch zwischen 3 und 15 Stimmberechtigte ihre Stimme persönlich ab. Aus diesem Grund schlagen die Mitglieder des Wahlbüros vor, künftig auf eine Urnenöffnungszeit am Samstag zu verzichten. Die Urnenöffnungszeit soll auf Sonntag von 10.00 – 12.00 Uhr (wie bisher) festgesetzt werden; analog den Nachbargemeinden Biberist, Derendingen, Luterbach und Solothurn.

Die Mitglieder des Wahlbüros ersuchen Sie deshalb im Sinne oben genannter Erwägungen, die Urnenöffnungszeiten des Wahlbüros Zuchwil ab 2020 anzupassen:

Freundliche Grüsse
Wahlbüro der EG Zuchwil

Beatrice Schibler Joggi
Präsidentin

ANTRAG

1. Auf die Urnenöffnungszeit am Samstag wird verzichtet.
2. Die Urnen sind am Sonntag von 10.00 – 12.00 Uhr geöffnet.
3. Das Behördensekretariat wird damit beauftragt, die Änderung dem Kanton zu melden, die Öffnungszeiten auf den Stimmunterlagen anzupassen sowie entsprechend zu publizieren (amtliches Publikationsorgan etc.).

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Keine Bemerkungen

BESCHLUSS; einstimmig

1. Auf die Urnenöffnungszeit am Samstag wird verzichtet.
2. Die Urnen sind am Sonntag von 10.00 – 12.00 Uhr geöffnet.
3. Das Behördensekretariat wird damit beauftragt, die Änderung dem Kanton zu melden, die Öffnungszeiten auf den Stimmunterlagen anzupassen sowie entsprechend zu publizieren (amtliches Publikationsorgan etc.).

Beschluss-Nr. 481 - Ortsplanrevision; Räumliches Leitbild; Freigabe Stellungnahme Amt für Raumplanung und öffentliche Mitwirkung

AUSGANGSLAGE

Gemäss § 9 Abs. 3 des Kantonalen Planungs- und Baugesetzes enthält das „Räumliche Leitbild“ die Grundzüge der anzustrebenden räumlichen Ordnung und damit die Zielsetzungen und Stossrichtungen für die nachfolgende Nutzungsplanung. Die Bevölkerung kann sich dazu äussern. Mit der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung wird das Leitbild behördenverbindlich

Die Planungskommission hat das „räumliche Leitbild“ an folgenden Sitzungen erarbeitet:

1. Entwurf 27.September 2018
2. Entwurf 29.November 2018
3. Entwurf 08.Januar 2019
4. Entwurf 20.Mai 2019

Bereinigung mit Entwurf der Leitsätze und der Pläne 06. November 2019

Beschluss Plako zu Handen GR 12. November 2019

ERWÄGUNGEN

Der Grundlagenbericht hat nur orientierende Wirkung und ist gleichgestellt mit dem Raumplanungsbericht bei einem Gestaltungsplan.

Das räumliche Leitbild wird dem Gemeinderat zusätzlich zur digitalen Form noch in Buchform schriftlich abgegeben. Das Leitbild wurde in einer ganz anderen Form als das letzte Leitbild verfasst.

Im Kapitel 4 Leitsätze und Pläne zur angestrebten räumlichen Entwicklung sind auf der linken Seite, die Texte mit Legende und auf der rechten Seite der Plan, dies soll der Lesbarkeit der Leitsätze dienen.

Die Leitsätze sind gegliedert in

- 4.1. Grundlegende Leitsätze
- 4.2. Leitsätze zur Siedlungsentwicklung
- 4.3. Leitsätze zu den Arbeitsgebieten
- 4.4. Leitsätze zur Mobilität

Mitwirkung zum Räumlichen Leitbild Zuchwil

Die Planungskommission Zuchwil hat den Entwurf des Räumlichen Leitbildes am 12.November 2019 zuhanden des Gemeinderats verabschiedet.

Der Gemeinderat soll das Räumliche Leitbild in einem nächsten Schritt freigeben für eine Stellungnahme durch das kantonale Amt für Raumplanung (ARP). Gleichzeitig soll eine öffentliche Mitwirkung in der Bevölkerung durchgeführt werden.

Für die Durchführung und Auswertung der „öffentlichen Mitwirkung“ soll der Gemeinderat die Abteilung ABP sowie das verantwortliche Planungsbüro beauftragen.

Nachfolgend werden zuhanden des Gemeinderats die Form und das Vorgehen der „öffentlichen Mitwirkung“ umschrieben:

- Am 20. Januar 2020 findet ein öffentlicher Informationsanlass zum „Räumlichen Leitbild“ im Lindensaal Zuchwil statt, moderiert durch den Leiter der ABP sowie das verantwortliche Planungsbüro WAM. Dieser Informationsanlass bildet den Start der „öffentlichen Mitwirkung“ in der Bevölkerung.
- Inserate für den Informationsanlass sowie die öffentliche Mitwirkung werden im Azeiger vom 9. und 16. Januar 2020 publiziert.

Der Inserat-Text lautet wie folgt:

«Räumliches Leitbild Zuchwil»

Einladung zum Informationsanlass und zur öffentlichen Mitwirkung

Datum: 20. Januar 2020

Zeit: 19:00 – 20:00 Uhr

Ort: Lindensaal Zuchwil

Gemeindevertreter und Planer stellen den Entwurf des räumlichen Leitbildes vor. Im Anschluss daran werden Fragen beantwortet sowie Feedbacks und Anregungen entgegengenommen.

Schriftliche Rückmeldungen zum Entwurf können bis zum 14. Februar 2020 bei der Abteilung Bau und Planung mit dem Vermerk «Räumliches Leitbild» eingereicht werden.

Während der Mitwirkungsdauer vom 21. Jan. – 14. Feb. 2020 kann der Entwurf in der Eingangshalle der Gemeindeverwaltung oder unter www.zuchwil.ch eingesehen werden.

- Für die schriftlichen Rückmeldungen wird ein Formular zur Verfügung gestellt, welches bei Bedarf benutzt werden kann.
Dieses Formular wird ausgedruckt in der Eingangshalle oder digital auf der Gemeinde-website bereitgestellt.
- Der Eingang von Mitwirkungsbeiträgen wird den Mitwirkenden bestätigt.
- Die Auswertung der Mitwirkung wird in einem «Mitwirkungsbericht» zusammengefasst.
- Änderungen aufgrund der Mitwirkung werden zusammen mit den Rückmeldungen bzw. Änderungsvorschlägen des ARP in das Räumliche Leitbild eingearbeitet.
- Die Mitwirkenden werden über die Änderungen aufgrund der Mitwirkung sowie der Stellungnahme des ARP informiert werden.

Es ist gemäss Zeitplan das Ziel nach der Stellungnahme des Amtes für Raumplanung und dem Mitwirkungsbericht der Bevölkerung das räumliche Leitbild an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung im Frühling behördenverbindlich zu verabschieden.

ANTRAG

Antrag der Planungskommission vom 12. November 2019 einstimmig

Freigabe für die Stellungnahme (keine Vorprüfung) des Amtes für Raumplanung (ARP) und die öffentliche Mitwirkung.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Stefan Hug: Der Mitwirkungsanlass für die Öffentlichkeit findet am 20.01.2020 statt. **Reto Af-folter:** Das Dokument wird fortgeschrieben wie bei einer Geschichtsschreibung.

Carlo Rüsics: Zum Verkehr: Im Bericht steht; Zuchwil fordert von Betrieben Bestrebungen und Massnahmen zur Optimierung der Verkehrsmittelwahl. Wie stellt man sich das vor? **Reto Affolter:** Im Gebiet Riverside z. B. besteht bereits eine Pflicht für grössere Betriebe, dass sie ein Mobilitätskonzept einreichen müssen. Steht ein grosses Vorhaben bevor oder arbeiten viele Angestellte für einen Betrieb, so müssen die Firmen ein Mobilitätsmanagement einführen. Es sollen nicht alle mit dem Auto zur Arbeit fahren, sondern verschiedene Verkehrsmittel wählen, so dass weniger Parkplätze erstellt werden müssen etc. Das wird im Riverside bereits umgesetzt. Der Kanton verlangt das auch von den Gemeinden. **Peter Baumann:** Zuerst wurde das Mobilitätsmanagement bei der Gemeindeverwaltung umgesetzt. **Carlo Rüsics:** Zahlt die Gemeinde allen ein Halbtax oder ein GA? Oder dürfen nur eine bestimmte Anzahl Parkplätze belegt werden? **Peter Baumann:** Wir kauften 3 E-Bikes für die Gemeinde und 3 für die Spitex. Wir schauen, dass weniger Auto gefahren wird. Das war ein Beispiel. Es gibt jedoch viele Massnahmen. **Reto Affolter:** Heute werden die Betriebe mit der Pflicht zu diesem Konzept angeregt, darüber nachzudenken und ein massgeschneidertes Konzept vorzulegen. Sie überlegen sich, wie man weniger Parkplätze braucht, da dies kostet. Viele Betriebe beteiligen sich am Halbtax oder belohnen Angestellte, welche mit dem Fahrrad zur Arbeit fahren. Erarbeitet man die Mobilitätskonzepte, so geschieht das immer im Dialog. Hier reden wir von den grossen Betrieben, welche 50 oder mehr Parkplätze besitzen. Da ist es relevant. Im Gebiet Riverside arbeiten 800 Leute. Das Thema ist den Betrieben bereits bekannt. Sie können nicht immer jedem Mitarbeiter einen Parkplatz anbieten. Die Gemeinde bietet ihre Unterstützung an. **Peter Baumann:** Die Gemeinden erhalten einen finanziellen Beitrag vom BFE, damit die Beratung mit grossen Betrieben forciert wird. Es gibt MMV (Mobilitätsmanagement Verwaltung) und MMU (Mobilitätsmanagement Unternehmung). Das Konzept muss erstellt und Massnahmen vorgeschlagen werden. Welche Massnahmen umgesetzt werden, entscheiden die Betriebe. Diese Pflicht zur Erstellung eines MMU ist auch in den Sonderbauvorschriften Riversideareal enthalten. Am Anfang sind die Betriebe etwas skeptisch, aber danach sehen sie, dass es einen Sinn ergibt. Die Erhebung alleine ist schon sinnvoll. Dann weiss man schon, wie viele Einstellplätze man braucht. **Ladina Schaller:** Die Unternehmen profitieren selber davon. Es gibt auch solche, welche auf die Gemeinde zugehen und mitteilen, dass sie nicht so viele Parkplätze erstellen können wie gefordert und wissen möchten, wie sie nun vorgehen sollen. Da erstellen wir zusammen ein MMU und schauen, ob andere Lösungen in Frage kommen, um die Anzahl Parkplätze zu reduzieren. **Peter Baumann:** Riverside, Endausbau 0.8 Parkplätze. Pro Wohneinheit dürfen 0.8 Parkplätze erstellt werden, nicht mehr. Unsere Gesellschaft verändert sich.

Silvio Auderset: Beim Riverside beteiligten sich die Investoren daran und akzeptierten das Konzept. Ob sie sich dessen bewusst sind und auch so umsetzen, ist ungewiss. Es handelt sich um einschneidende Massnahmen. Hier gibt der Staat zu viele Vorgaben. **Ladina Schaller:** Die Gemeinden fordern etwas, aber die Betriebe profitieren davon. Investoren kommen wegen der Parkplatzproblematik von sich aus auf die Gemeinde zu. **Silvio Auderset:** Es gibt auch Investoren, welche nicht hierher kommen, da sie keine solchen Massnahmen möchten.

Patrick Marti: Es existiert eine Projektstudie für einen Vollanschluss Enge. Würde diese Zuchwil entlasten? Wenn ja, warum ist das Projekt nicht erwähnt? Sollten wir nicht dazu eine Aussage machen oder ist eine solche geplant? Welche Massnahmen bezüglich Dorfzentrum werden wir konkret vorschlagen? Welche Möglichkeiten dazu gibt es? Welche Massnahmen sind möglich? Ich wäre froh um eine stärkere Formulierung, dass wir den Vollanschluss nicht nur befürworten, sondern auch fordern. Durch unsere Gemeinde führen viele verkehrsbelastete Strassen. Hier

können wir keinen grossen Einfluss nehmen. Im Bericht sind Empfehlungen vorgeschlagen. Wir möchten ein funktionales Dorfzentrum. Gibt es Möglichkeiten, dass wir eine nachhaltige Entlastung fordern können? **Carlo Rüsics**: Einer solchen Forderung schliesse ich mich an und würde noch zusätzlich mitteilen, dass wir den Tropfenkreisel mehr pushen möchten. Im Süd- und Nordosten hätten wir 2 massive Entlastungspunkte. Eine 30er Zone im Dorfzentrum wäre nicht so dringlich. **Reto Affolter**: Den Vollanschluss Enge kann man fordern, wenn das politisch gewünscht wird. Das Vorhaben ist ziemlich teuer, aber fordern kann man ihn trotzdem. Das hätte einen Einfluss auf das Dorfzentrum. Der Tropfenkreisel wird realisiert und muss nicht mehr gefordert werden. **Peter Baumann**: Er ist auch im Aggloprogramm enthalten und wir werden ihn auch im Richtplan eingeben. Der Tunnel Bleichenberg ist schon im Richtplan enthalten.

Silvio Auderset: Ich stelle den Antrag, dass man die Beruhigung Ortskern mit besonderen Massnahmen streicht. Das braucht es nicht. – Die Abstimmung der Planungskommission war nicht einstimmig.

Abstimmung: Der Vollanschluss Enge wird noch vehementer gefordert.

Resultat: einstimmig Ja

Abstimmung: Der Antrag Beruhigung Ortskern wird verzichtet:

Resultat: 2 Ja, 8 Nein

Reto Affolter: Wird der Antrag genehmigt, so werden zweimal Inserate im Azeiger geschaltet. Am 20.01.2020 findet der öffentliche Informationsanlass statt. Dort wird das Leitbild vorgestellt. Die Leute können bis zum 14.02.2020 ihre Stellungnahme einreichen. In dieser Zeit können die Entwürfe von der Webside heruntergeladen werden, im Gemeindehaus betrachtet und schriftlich Stellung genommen werden. Die Beiträge werden entgegengenommen. Es handelt sich um eine Mitwirkung. Wir sind nicht verpflichtet, auf alle Beiträge einzugehen, da es sich nicht um ein Einspracheverfahren handelt. Gleichzeitig geht das Dokument an das Amt für Raumplanung, welches eine Stellungnahme verfasst. Allenfalls wird das Dokument angepasst. Danach kommt das Dokument noch einmal in die Planungskommission und in den GR. Ziel ist, dass alles an die ordentliche Juni-GV kommt. Geht das Prozedere schneller, so könnte man eine ausserordentliche GV im Frühling einberufen. **Patrick Marti**: Ich danke für die wertvolle Berichterstattung und die Grundlagenarbeit in einer hohen Qualität. Es war auch die eine oder andere interessante Zahl enthalten. Laut der Statistik weist Zuchwil fast 5000 Arbeitsplätze auf. Wir könnten diese auch PR-mässig verarbeiten. **Stefan Hug**: Ich schliesse mich dem Dank an. Die Steuersenkung soll auch dazu beitragen, dass die Arbeitsplätze in Zuchwil erhalten bleiben. Mit einer besseren Verkehrssituation können wir dem auch Rechnung tragen.

BESCHLUSS; 8 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung

Freigabe für die Stellungnahme (keine Vorprüfung) des Amtes für Raumplanung (ARP) und die öffentliche Mitwirkung.

Beschluss-Nr. 482 - Riverside; Freigabe GWP zur Genehmigung an Regierungsrat

AUSGANGSLAGE UND ERWÄGUNG

GWP = Generelle Wasserversorgungsplanung

Der GR hat mit Beschluss vom 4. April 2019 die **Teilrevision der GWP „Riverside“** zur öffentlichen Planaufgabe genehmigt.

Die Planaufgabe fand vom 9. Mai 2019 bis zum 7. Juni 2019 statt.

Während der Einsprachefrist hat die Firma Scintilla AG mit Datum vom 7. Juni 2019 eine rechtsgültige Einsprache eingereicht. Inhalt der Einsprache war der Standort eines Wasserhydranten auf ihrem Grundstück (Löschwasserstelle).

Mit dem beiliegenden Dokument vom 25. Oktober 2019 zog die Einsprecherin die Einsprache zurück.

Text *„Damit wird die Einsprache vom 7. Juni 2019 hinfällig und Scintilla AG zieht diese zurück“.*

ANTRAG

Der Gemeinderat beschliesst die Teilrevision der Teil - GWP „Riverside“ und erteilt die Freigabe zur Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Solothurn.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Keine Bemerkungen

BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat beschliesst die Teilrevision der Teil - GWP „Riverside“ und erteilt die Freigabe zur Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Solothurn.

Beschluss-Nr. 483 - Riverside; Freigabe GEP zur Genehmigung an Regierungsrat

AUSGANGSLAGE UND ERWÄGUNGEN

GEP = Generelle Entwässerungsplanung

Der GR hat mit Beschluss vom 4. April 2019 die **Teilrevision der GEP „Riverside“** zur öffentlichen Planaufgabe genehmigt.

Die Planaufgabe fand vom 9. Mai 2019 bis zum 7. Juni 2019 statt.

Während der Einsprachefrist sind keine Einsprachen eingereicht worden.

ANTRAG

Der Gemeinderat beschliesst die Teilrevision der Teil - GEP „Riverside“ und die Freigabe zur Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Solothurn.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Keine Bemerkungen

BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat beschliesst die Teilrevision der Teil - GEP „Riverside“ und die Freigabe zur Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Solothurn.

Beschluss-Nr. 484 - Agglomerationsprogramm 4; Genehmigung Stellungnahme

AUSGANGSLAGE

Schreiben vom ARP / repla espace Solothurn vom 23.09.2019

Textpassage aus dem Brief:

Die Erarbeitung des Agglomerationsprogrammes Solothurn 4. Generation ist in vollem Gang. In diesem Zusammenhang hat am 2. April 2019 ein Workshop stattgefunden, an welchem zahlreiche Gemeindevertreter teilgenommen haben. An diesem Anlass wurden wertvolle Rückmeldungen zur Konkretisierung und Vertiefung des Zukunftsbildes gesammelt. Die detaillierten Ergebnisse dieser Veranstaltung (Kurzbericht und Foto-Protokoll) wurden Ihnen im Juni 2019 mit einem Schreiben der repla mitgeteilt. Während den Sommermonaten wurde das Zukunftsbild weiter überarbeitet sowie Strategien zu deren Umsetzung entworfen. Anschliessend müssen nun konkrete Massnahmen definiert werden.

April 2019 Erarbeitung Agglomerationsprogramm 4. Generation „Workshop“

Juni 2019 Bericht / Protokoll an Gemeinden

Sept. 2019 Umfrage an Gemeinden Themen Siedlung / Naherholung / Verkehr

Ziel; Einreichung Massnahmen Paket zur Mitfinanzierung durch Bund

Umsetzung A Massnahmen 2024 – 2037

Umsetzung B Massnahmen 2028 – 2031

Umsetzung C Massnahmen ab 2032

Eingereicht werden neue wie auch Massnahmen der 3. Generation

30. Nov. 2019 Eingabetermin

Der Fragebogen wurde vom Ortsplaner WAM, Solothurn, und dem Leiter ABP vorbereitet.

ERWÄGUNGEN

Da der 30. November gemäss Sitzungsplan nicht eingehalten werden konnte, wurde die Zustelladresse über die Verzögerung orientiert.

Der sehr aufwändig zu beantwortende Fragebogen wurde mit verschiedenen Plandokumenten der Einwohnergemeinde Zuchwil ergänzt. Bei der Beantwortung der Fragen hatte die EGZ sehr starke Unterstützung durch das Büro WAM Solothurn. Es zeigt sich in der Raumplanung immer wieder, dass es von grossem Vorteil ist, dass Planer mitarbeiten die die Geschichte oder die Gemeinde Zuchwil sehr genau kennen.

Es werden keine Massnahmen aufgenommen die nicht einen bestimmten Reifegrad haben und die politische Unterstützung fehlt. Sämtliche Massnahmen werden den normalen Genehmigungsprozess in der Gemeinde durchlaufen (Finanzplan, Investitionsplan).

Es hat Punkte die immer wieder aufgenommen werden müssen, wie zum Beispiel der Tunnel Biberist an den Autobahnanschluss Zuchwil, der von der Plako und dem GR immer wieder verworfen wurde. Das gleiche ist mit dem Vollanschluss Enge oder der Prüfung oder Ostspange.

Zu den Themen Tempo 30 Zonen und Parkraumkonzept ist die Einwohnergemeinde Zuchwil schon sehr weit fortgeschritten, was nicht heisst dass man verschiedene Massnahmen überprüfen kann. Ein Beispiel ist die Verkehrsberuhigung der Hauptstrasse im Dorfzentrum.

ANTRAG

Die Planungskommission (Plako) beantragt dem Gemeinderat mit 6 gegen 1 Stimme

Die Stellungnahme Agglomerationsprogramm Solothurn 4. Generation wird genehmigt und an die Repla³ z. Hd. ARP gemäss Entwurf weitergeleitet.

Ladina Schaller: In den Traktanden steht Genehmigung Stellungnahme. Das Agglomerationsprogramm ist noch nicht erstellt und fertig ausgearbeitet. Es handelt sich um eine Umfrage zum Aggloprogramm 4. Generation. Jetzt soll es fertig gestellt werden. Darum wurden alle Gemeinden angefragt. **Reto Affolter:** Damit ist ein Planungsbüro beauftragt. Das sammelt von den Gemeinden. Das Aggloprogramm wird erarbeitet und danach kommt es noch einmal zu den Gemeinden. Es wird eine Vernehmlassung durchgeführt. Jetzt handelt es sich um eine Bestandaufnahme. Das Zusammentragen war mit hohem Aufwand verbunden. Es ist eine Chance, wenn man sich jetzt einbringt. Hier kann man bis zu 40% Bundesgelder abholen. **Stefan Hug:** Somit

³ nachträglich korrigiert

betrachten wir das Dokument und man kann noch mitteilen, was man möchte und was nicht. Zu einem späteren Zeitpunkt könnten wir erneut eine Stellungnahme abgeben.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Umfrage Aggloprogramm 4

Verkehr

Reto Affolter: Der Vollanschluss Enge ist enthalten. – Das Velonetz ist ausreichend bis gut mit einigen Schwachstellen. Wir erwähnen diese Stellen. Am Bahnhof Süd gibt es ein Projekt für die Umgestaltung. Ein Teil davon ist die bessere Veloanbindung vom Gebiet Ischern zum Bahnhof. Die Plako brachte ein, dass die Veloverbindung verbessert werden müsste. **Stefan Hug:** Die Unterführung wäre in der Kurve RBS, welche zum Bahnhof führt. **Peter Baumann:** Die Plako behandelte das Geschäft und lehnte dies ab. Man soll eine andere Verbindung suchen. **Cornelia König Zeltner:** Mein Hinweis wäre, dass man nicht nur die Situation für Velos, sondern auch für Kinderwagen verbessert. Die Stufen sind ziemlich steil und mit Kinderwagen gefährlich. Es gibt die Variante, dass man über das Gleis geht und den Lift nimmt. Die Unterführung sollte deshalb nicht nur velo-, sondern auch kinderwagentauglich sein. **Reto Affolter:** Heute reden wir nur noch von 6%-Rampen. Diese sind auch rollstuhltauglich. Es geht nicht mehr anders. Die steilen Rampen sind Vergangenheit. **Stefan Hug:** Ich stelle fest, dass die Unterführung noch Diskussionen und Überzeugungsarbeit benötigt. **Reto Affolter:** Es handelt sich um ein grosses, umfangreiches Projekt und es ist nicht sicher, ob es kommt. **Stefan Hug:** Unsere Anbindung finde ich wesentlich.

Peter Baumann: Im Rahmen der Energiestadt besitzen wir ein Mobilitätskonzept. Wir führen eine Schulwegumfrage durch mit Schulwegsicherung. **Reto Affolter:** Wir deponieren unsere Anliegen und hoffen, dass das eine oder andere aufgenommen werden. **Peter Baumann:** Einige Massnahmen der Schulwegsicherung werden sicher umgesetzt, wenn diese der GR absegnet. Der Vorteil ist, dass sich der Bund mit 40% beteiligt. **Patrick Marti:** Wurde in der Plako auch über die Schulwegsicherung Hauptstrasse/KIJUZU diskutiert? **Peter Baumann:** Wir führten eine Umfrage durch. Diese Punkte werden dort aufgenommen und nachher erfolgen die Massnahmen. Die Auswertung wird im Januar/Februar 2020 abgeschlossen sein. **Patrick Marti:** Das Thema Schulwegsicherheit und Hauptstrasse, Anbindung Birchi finde ich einen Punkt, welchen wir hier als Denkansatz hineinnehmen könnten. **Peter Baumann:** Kurzfristige Massnahmen wurden bereits getroffen.

Bruno Ziegler: Bei der Kornfeldstrasse/Blumenfeld regte ich an, dass man auf der Nordseite der Unterführung bis zur Bushaltestelle Nord-/Südstrasse als Rollstuhlfahrer gelangen kann. Jetzt kann man als Rollstuhlfahrer aus dem Blumenfeld nie zur Bushaltestelle Richtung Stadt gelangen. Es besteht die Möglichkeit, dass, wenn man bei der Kornfeldstrasse nicht untendurch geht, sondern geradeaus zwischen den Bahnlinien und der T92 über die Strasse wären wir barrierefrei bei der Bushaltestelle. So könnte auch ein Rollstuhlfahrer problemlos in die Stadt gelangen. **Peter Baumann:** Das klärte ich einmal vor einigen Jahren ab. Dort müsste man einen Steg anhängen. Das stiess auf Ablehnung. Ich kann jedoch noch einmal einen Vorstoss machen. **Stefan Hug:** Das wird aufgenommen.

Silvio Auderset: Ich finde, es gibt gute Projekte; es geht jedoch Richtung Überregulierung mit enormen Folgekosten. Was wir jetzt beschliessen, ist die Grundlage dazu. Ich finde nicht gut, dass das vorliegende Dokument zum aktuellen grosse Abweichungen aufweist. Ich stimme dem nicht zu. **Cornelia König Zeltner:** Mit dem Protokoll erhalten wir auch die endgültige Version. **Ladina Schaller:** Die Änderungen und zusätzlichen Aufnahmen arbeite ich ein und ihr erhaltet die korrigierte Version.

BESCHLUSS; 8 Ja, 2 Nein

Die Stellungnahme Agglomerationsprogramm Solothurn 4. Generation wird genehmigt und an die Repla z. Hd. ARP gemäss Entwurf weitergeleitet.

Beschluss-Nr. 485 - GWP WARESO; Transportleitung Dörnischlag-Aarmatt

AUSGANGSLAGE

GWP = Generelle Wasserplanung

Bei der Aktualisierung der GWP der Stadt Solothurn hat man festgestellt, dass die bestehenden Anlagen des WARESO in den Gemeinden Zuchwil und Luterbach nie in einer GWP vorhanden waren. Dies sind Anlageteile (Übergeordnete Bauwerke) die bei der Gründung der WARESO AG in diese eingebracht worden sind.

Dies soll jetzt nachgeholt werden. Die heutige Leitungsführung wird nicht geändert. Mit einer GWP hat man eine rechtsgültige Grundlage für die Wasserversorgungsanlagen. Die Planaufgabe soll mit allen betroffenen Gemeinden koordiniert werden.

Die Werkkommission hat die Vorprüfung vorgenommen und stellt dem GR den Antrag, die „GWP WARESO AG“ und die Freigabe zur Planaufgabe zu genehmigen.

ANTRAG

Beschluss der WEKO zu Handen GR:

1. Die GWP WARESO wird genehmigt.
2. Die Freigabe zur Planaufgabe wird genehmigt.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Silvio Auderset: Mit der WARESO ist noch ein Geschäft hängig. Ich gehe davon aus, dass dies keinen Einfluss hat. **Peter Baumann:** Hier handelt es sich um die Grundlage für die Massnahmen. Die GWP ist Pflicht und muss erstellt werden. Das hat nichts mit Investitionen oder anderem zu tun. **Reto Affolter:** Es handelt sich um eine nachträgliche öffentlich-rechtliche Festlegung von bereits bestehenden Wasserversorgungsstellen. Dies ist enorm wichtig und liegt im öffentlichen Interesse der beteiligten Gemeinden, dass die Wasserleitungen öffentlich-rechtlich gesichert sind. Theoretisch sind sie das nicht ohne GWP.

Carlo Rüsics: Wird eine Wasserleitung mit einem Inliner repariert, dann wird der Durchmesser kleiner bzw. es fliesst ca. 40% weniger Wasser durch die Leitungen. Ist sichergestellt, dass wenn Industrien und Gewerbe kommen und wir absaugen müssen, alles noch funktioniert? **Peter Baumann:** Das ist kein Problem. Über die Leitungen werden unsere Reservoirs gefüllt. **Reto Affolter:** Es werden Rohre in grössere geschoben. Die ertragen mehr Druck und das Wasser kann mit höherer Geschwindigkeit durchgeleitet werden, so dass die Kapazitäten erhalten bleiben. Es handelt sich um die Hauptverteilungen, welche die Reservoirs speisen.

BESCHLUSS; einstimmig

1. Die GWP WARESO wird genehmigt.
 2. Die Freigabe zur Planaufgabe wird genehmigt.
-

Beschluss-Nr. 486 - Übergangsvereinbarung AEK - Einwohnergemeinde Zuchwil (Stromlieferung)

AUSGANGSLAGE

Aufgrund der Beschwerde der AEK ist der Anbieterwechsel sistiert. Die EG Zuchwil hat bereits darauf reagiert. So hat sie den folgenden Vertrag mit der RES (neuer Anbieter) abgeschlossen: *PachtvertragNachtrag mit der RES (Beginn Vertragslaufzeit erst nach Klärung der Rechtslage jeweils ab Quartalsbeginn)*

Die bestehenden Verträge mit dem bisherigen Anbieter, der AEK, laufen am 31. Dezember 2019 aus. Das wiederum bedeutet, dass wir ab diesem Zeitpunkt ohne Stromlieferungsvertrag dastehen. Glücklicherweise aber nicht ohne Strom, da eine Versorgungspflicht besteht.

Nun ist es aber so, dass ohne entsprechende Vereinbarung eine sogenannte Notstromversorgung realisiert werden könnte, natürlich mit entsprechend hohen Preisen. Dies zu verhindern dient der nun vorliegende Vertrag mit dem bisherigen Stromanbieter (siehe unten).

ERWÄGUNGEN

Wir benötigen in jedem Fall ab dem Zeitpunkt x, an welchem ein rechtskräftiger Entscheid zu Gunsten der EG Zuchwil vorliegt, weitere drei Monate, um die Daten zu migrieren und/oder die Infrastruktur entsprechend anzupassen. Aus diesem Grund ist die dreimonatige Kündigungszeit akzeptierbar und notwendig (siehe Punkt 3 der Vereinbarung).

Mit diesem Vertrag ist gewährleistet, dass Zuchwil weiterhin Strom zu den offiziellen Tarifen erhält (siehe Punkt 2 der Vereinbarung).

Da die ursprünglichen Verträge fortbestehen, ändert sich auch an den weiteren Bedingungen rund um die Stromversorgung nichts (siehe Punkt 1 der Vereinbarung).

ANTRAG

1. Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende Übergangsvereinbarung mit der AEK.
2. Der Gemeinderat ermächtigt den Gemeindepräsidenten und die Gemeindeschreiberin den Vertrag zu unterzeichnen.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Keine Bemerkungen

BESCHLUSS; einstimmig

1. Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende Übergangsvereinbarung mit der AEK.
 2. Der Gemeinderat ermächtigt den Gemeindepräsidenten und die Gemeindeschreiberin den Vertrag zu unterzeichnen.
-
-

Beschluss-Nr. 487 - Beitragsgesuch

AUSGANGSLAGE

Es ist ein Beitragsgesuch beim Gemeindepräsidium eingegangen. Dem Gemeinderat liegt das Gesuch des Antragsstellers vor.

ANTRAG

Behandlung des in der Liste aufgeführten Gesuchs.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

Stefan Hug: Ich stelle den Antrag, dass die Sommeroper mit CHF 1'000.00 unterstützt wird, da es sich um ein Jubiläum handelt.

DETAILBERATUNG

Silvio Auderset: Wir unterstützen vor allem Zuchler Vereine. Damit hat die Sommeroper eigentlich nichts zu tun. Entweder sind wir konsequent oder nicht. **Stefan Hug:** Es handelt sich um eine kulturelle Veranstaltung, welche über die Region ausstrahlt. Diesen Anlass unterstützen wir immer. Der Anlass findet alle 2 Jahre statt. **Silvio Auderset:** CHF 300.00 sprachen wir 2017.

Daniel Grolimund: Haben wir noch Budget? **Stefan Hug:** Ja, der Budgetposten ist breit aufgestellt. Es geht in erster Linie nicht um das Budget, sondern, dass die Zusprache gerechtfertigt ist. **Silvio Auderset:** Ich stelle den Antrag, CHF 300.00 zu sprechen.

Bruno Ziegler: Ich weiss, dass es sich um ein Jubiläum handelt und denke, dass CHF 500.00 reichen. Deshalb stelle ich den Antrag, CHF 500.00 zu sprechen. Es wäre mehr als sonst.

Stefan Hug stellt die Anträge CHF 300.00 und CHF 500.00 gegenüber.

CHF 300.00	2 Stimmen
CHF 500.00	8 Stimmen

Stefan Hug stellt die Anträge CHF 500.00 und CHF 1'000.00 gegenüber.

CHF 500.00	6 Stimmen
CHF 1'000	3 Stimmen
	1 Enthaltung

Stefan Hug stellt die Anträge CHF 500.00 und CHF 0.00 gegenüber.

CHF 500.00	8 Stimmen
CHF 0.00	2 Stimmen

BESCHLUSS; 8 Ja, 2 Nein

Der Gemeinderat spricht der Sommeroper Selzach einen Beitrag von CHF 500.00 zu.
